**Informationen zum Projektantrag**

**Grundsätzliches**

Bitte beachten Sie, dass nur solche Projekte aus Mitteln des EVN Sozialfonds gefördert werden können, die den Förderkriterien entsprechen. Die Kriterien finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der EVN unter [www.evn.at/EVN-Group/Verantwortung/Gesellschaft/EVN-Sozialfonds.aspx](http://www.evn.at/EVN-Group/Verantwortung/Gesellschaft/EVN-Sozialfonds.aspx)

**Folgeanträge**

Unter bestimmten Umständen können auch Folgeanträge durch den EVN Sozialfonds gefördert werden (siehe die Kriterien des EVN-Sozialfonds). Bitte nennen Sie bei einem Folgeantrag für ein bereits aus Mitteln des EVN Sozialfonds gefördertes Projekt unter Punkt 1 auch den Namen des Projekts bei der erstmaligen Förderung sowie dessen Förderzeitraum. Folgeanträge können erst nach Abschluss der ursprünglich bewilligten Förderung sowie ab Vorliegen eines Projektberichts gestellt werden.

Bei Folgeanträgen bitte nicht den Erstantrag nochmals wortident zu übermitteln, sondern stellen Sie unter Punkt 4 dar, worin die zentrale Idee der ersten Durchführung bestand, welche Aspekte des Projekts weitergeführt werden sollen, welche „lessons-learned“ im Rahmen einer Folgeförderung berücksichtigt werden sowie worin der innovative Aspekt der geplanten Weiterführung gegenüber der Erstdurchführung besteht.

# **Projekttitel**

# **Zielgruppe**

# **Ausgangssituation / Problemstellung / Bedarf**

# **Ziele**

# **Worin besteht der innovative Aspekt?**

# **Methodik (u.a.: gibt es ein partizipatives Element?)**

# **Beantragter Förderzeitraum**

# **Beantragte Fördersumme und detaillierter Finanzplan**

Doppelförderungen durch den EVN Sozialfonds und einer weiteren Förderstelle sind nicht möglich. Um derartige Bedenken ausschließen zu können, bitten wir Sie, den finanziellen Hintergrund Ihrer Einrichtung, soweit es für das beantragte Projekt relevant ist, kurz, aber in der für eine Förderzusage erforderlichen Transparenz darzustellen. Damit soll für den EVN Sozialbeirat klar werden, welche Aspekte des beantragten Projekts (z.B. Personalkosten) im Rahmen der bestehenden Strukturen bereits gedeckt sind, und wofür es eine Förderung durch EVN braucht, damit das Projekt realisiert werden kann.

Sollte Ihr Projekt mit einer Förderung durch den EVN Sozialfonds jedenfalls nicht vollkommen finanziert sein, bitten wir Sie, einen konkreten „Baustein“ herauszugreifen, der im Rahmen einer Förderung des Fonds umgesetzt und für den am Ende des Förderzeitraums auch ein Projektbericht vorgelegt werden kann.

# **Ansprechperson**